



Bundesamt für Sport  
z.H. Frau Stefanie Mägert  
Hauptstrasse 245-253  
2532 Magglingen

Zürich/Chur, den 29. Oktober 2012

### **Beiträge des Bundes an die Olympischen Winterspiele Schweiz 2022 Stellungnahme des WWF Schweiz**

Sehr geehrter Herr Bundesrat Maurer,  
Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, unsere Position zum Verpflichtungskredit zur Unterstützung der Kandidatur für Olympische Winterspiele 2022 und zu den entsprechenden Anträgen an die eidgenössischen Räten einbringen zu können. Wir haben dies bereits an der konferenziellen Vernehmlassung vom 26. Oktober in Magglingen tun können, möchten unsere Anträge jedoch auch noch schriftlich einbringen.

Sportliche Grossveranstaltungen in den Alpen beschäftigen den WWF immer wieder. Unter anderem hat der WWF die Ski-WM St. Moritz 2003 als Umweltorganisation intensiv begleitet. Im April 2005 haben die Organisatoren, die Gemeinde St. Moritz und die Umweltorganisationen WWF und Pro Natura Swiss Ski und Swiss Olympics (die geladene FIS war leider abwesend) den „Schlussbericht der Projektleitung Bauten und Anlagen“ im Haus des Sports in Bern überreicht. Die Erfahrungen der Ski-WM 2003 sollten die FIS motivieren, für Grossanlässe weltweit Minimalstandards für die Umwelt zu implementieren. Leider gab es nach diesem Anlass keinerlei Kontakte mit den genannten Gremien.

Ausgehend von den gesammelten Erkenntnissen und Erfahrungen bei der Ski-WM 2003 und den vergangenen Olympischen Winterspielen möchten wir zum geplanten Vorhaben wie folgt Stellung nehmen:

#### ***Zusammenfassung unserer Einschätzung und Anträge:***

Sportliche Grossveranstaltungen wie die Olympischen Winterspiele sind kaum je nachhaltig und haben in der Regel nur kurzfristige Effekte. Langfristige ökologische, soziale und wirtschaftliche Effekte können bis heute nicht empirisch nachgewiesen werden. Die zeitliche und örtliche Massierung von Menschen und der Bau von temporären und definitiven Infrastrukturbauten führen bei Olympischen Winterspielen zwangsläufig zu einer hohen Belastung und Beeinträchtigung für Umwelt und Gesellschaft. Um diesen Effekt im erforderlichen Ausmass zu vermindern, müsste die Ausgestaltung Olympischer Spiele von Grund auf verändert werden. Glaubhafte Zeichen zu einer diesbezüglichen Bereitschaft auf Seiten des IOC können aufgrund der heute vorliegenden





Erfahrungen und Dokumente jedoch nicht ausgemacht werden. Aus diesem Grund lehnen wir Olympische Winterspiele in der Schweiz heute wegen mangelnder Nachhaltigkeit grundsätzlich ab.

Wir befürworten jedoch den vorgesehenen Entwicklungsprozess zur Nachhaltigkeit (NIV). Ein derartiges Vorhaben soll jedoch unabhängig von einer Olympiakandidatur umgesetzt werden und nicht durch unvorhersehbare Entwicklungen beeinträchtigt werden. Das NIV-Projekt kann auch im Rahmen von bestehenden und bereits geplanten internationalen sportlichen Grossanlässen in den Schweizer Alpen aufgegleist werden, um die Diskussion und Projekte für Nachhaltigkeit, Innovation und Vermächtnis in den Alpen voran zu bringen.

#### **Anträge:**

- 1) **Von Beiträgen des Bundes an die Olympischen Winterspiele Schweiz 2022 ist abzusehen. Eventualiter: Sollte sich der Bundesrat entgegen unserem Antrag für eine Finanzierung entscheiden, fordern wir:**
  - a) **dass der Bundesrat Kriterien für die Beiträge des Bundes definiert und Ziele mit Massnahmen für die Erhaltung und Förderung der Biodiversität und der Schutzgebiete, sowie für die CO<sub>2</sub>-Emissionen und den Ressourcenverbrauch des Anlasses sowie für das Vermächtnis nach den Spielen konkretisiert.**
  - b) **dass der Bundesrat seine Erwartungen bezüglich der Förderung der Innovationen sowie eines nachhaltigen und klimaadaptierten Tourismus in den Bergregionen formuliert.**
- 2) **Der Bundesrat engagiert sich beim IOC für eine Systemänderung der Spielvergabe und für eine Anpassung der Umweltkriterien bei Olympischen Winterspielen.**
- 3) **Der Bundesrat wird aufgefordert, in geeigneter Art und Weise darauf hinzuwirken, dass die Idee des NIV-Projektes als offene Dialogplattform und mit einem partizipativen Ansatz für die zukünftigen wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und ökologischen Herausforderungen der Berggebiete auch ohne Olympische Winterspiele weitergeführt wird.**

#### **1 Einführung**

Mit Verweis auf positive Wirkungen für Wirtschaft und Gesellschaft wurden in den letzten Jahrzehnten regelmässig Kandidaturen für Olympische Winterspiele in den Alpen aufgebaut (Sion 2002 und 2006, Salzburg 2010 und 2014, München und Annecy 2018). Der WWF steht Olympischen Spielen grundsätzlich positiv gegenüber, verlangt jedoch klar nachhaltige Spiele, die einen Mehrwert für die Umwelt und Gesellschaft bringen. Bis heute haben die durchgeführten Olympischen Winterspiele diesbezüglich nicht überzeugen können. Die erklärte Absicht des Bundesrates keine gigantischen, sondern unseren Verhältnissen angepasste Spiele durchführen zu wollen und damit den Gigantismus-Trend zu brechen, begrüsst der WWF ausdrücklich. Für die Erlangung von nachhaltigen Olympischen Winterspielen reicht diese Absichtserklärung der Schweiz aber nicht. Grossprojekte wie Olympische Spiele verlangen nach einer umfassenden wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Nachhaltigkeitsprüfung. Wir bedauern es, dass diese Nachhaltigkeitsprüfung nicht schon zu einem viel früheren Zeitpunkt erfolgte, um die gesellschaftliche, kulturelle, wirtschaftliche und ökologische Relevanz dieser Spiele für die Schweiz zu prüfen und zu diskutieren.





Für nachhaltige Olympische Winterspiele braucht es unseres Erachtens zudem eine grundsätzliche Umorientierung. Solange die Kandidaturen von Mal zu Mal gigantischer werden und für ein einmaliges Ereignis riesige Infrastrukturbauten teilweise sogar in geschützten und wertvollen Gebieten gebaut werden, ist dieser Grossanlass weit entfernt vom Nachhaltigkeitsprinzip. Neben einem Bedarf an strukturellen Anpassungen bei verschiedenen Organisationen braucht es dazu auch neue Organe und Gefässe, die es aufzubauen und politisch wie auch rechtlich zu verankern gilt. Dies bedarf einerseits einer grundlegenden Bereitschaft zu einer Neuausrichtung, andererseits einer entsprechenden Vorlaufzeit. Den Versuch eines Umbruchs während einer teuren Kandidatur erachten wir als wenig erfolgsversprechend. Es ist auch vermessen zu meinen, dass die Schweiz mit ihrer Kandidatur, den IOC zum Umdenken bewegen wird.

Bei einer Gegenüberstellung der zu erwartenden positiven wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und ökologischen Effekte mit den effektiven Auswirkungen von Olympischen Spielen fiel die Gesamtbilanz jeweils negativ aus. Dies wird auch im Fall der heute bekannten Eckwerte der Kandidatur „Graubünden 2022“ nicht anders sein. Massgebliche Ursachen dafür sind vorgegebene organisatorische Rahmenbedingungen und die spezifischen topografischen und touristischen Verhältnisse im Alpenraum. Im Fall von Olympischen Winterspielen ist die Grössenordnung als Rahmenwert bekannt. Die mit jeder Austragung steigende hohe Zahl an teilnehmenden SportlerInnen, FunktionärInnen, JournalistInnen und Helfern sowie die Anzahl der durchzuführenden Wettbewerbe führen zu einem Ausmass an Belastung für Umwelt und Gesellschaft, das nur bedingt vermindert werden kann. Sogenannte „angepasste“ und „weisse Spiele“ in den Bergen können sicher nicht die erhoffte Umkehr bringen, ganz im Gegenteil. Neben den unzähligen outdoor-Anlagen müssen die Austragungsorte damit auch noch die heute fehlenden olympiatauglichen Infrastrukturbauten für die indoor-Disziplinen zur Verfügung stellen. Der Verzicht auf den Einbezug einer grösseren Stadt wie Zürich hat zur Folge, dass 18 temporäre Anlagen im Umfang von 1 Mia. Franken erstellt und wieder abgebaut werden müssen. Damit wird die Schweiz nach den Spielen nicht wie erwartet über viel mehr „international wettbewerbsfähige Wintersport-Infrastruktur“ verfügen. Die Konzentration auf St. Moritz und Davos verursacht zudem eine extreme Massierung von Menschen auf engstem Raum mit den entsprechenden Belastungen für die Umwelt.

Der Alpenraum ist daher kaum geeignet, um Grossveranstaltungen dieser Art in einem räumlich begrenzten Gebiet auf nachhaltige Weise durchzuführen. Dies gilt umso mehr, wenn aufgrund der Lage der Austragungsorte verkehrstechnisch und raumplanerisch grosse Herausforderungen zu meistern sind.

## **2 Spezifische Überlegungen**

### **a) Vernehmlassung und Transparenz**

Für eine seriöse Beurteilung eines derart komplexen und umfangreichen Vorhabens wie Olympische Winterspiele, braucht es umfassende Grundlagen und Abklärungen. Für diese Stellungnahme lag uns rechtzeitig nur eine 20seitige Machbarkeitsbeurteilung zur Verfügung. Erst auf unserer expliziten Nachfrage wurden uns drei Tage vor Abgabetermin zwei weitere Dokumente vom zuständigen Kandidaturkomitee zur Verfügung gestellt. Auf Grund dieser Voraussetzungen und der sehr kurzen Vernehmlassungsfrist ist eine fundierte Stellungnahme kaum möglich.

### **b) Stand der Abklärungen und Projektunsicherheiten**





Aus vorangegangenen Olympischen Winterspielen liegen umfangreiche Kenntnisse und Erfahrungen vor, welche öffentlich verfügbar sind. Diese zeigen eindeutig eine Entwicklung, die mit dem für die Kandidatur Schweiz 2022 beschriebenen Vorhaben nicht in Einklang gebracht werden kann. Es ist daher für eine neue Bewerbung zentral, glaubhaft und nachweisbar zu belegen, weshalb gerade eine Kandidatur in der Schweiz hier zu einer Umkehr und zu „neuen“ Spielen führen sollte. Der Erläuternde Bericht und die Machbarkeitsbeurteilung, bieten zum jetzigen Zeitpunkt nicht die notwendigen Anhaltspunkte. Diese enthalten verschiedene Annahmen und grundsätzliche Aussagen, deren Zustandekommen nicht als gesichert beurteilt werden kann; mitunter gar Verweise auf Unsicherheiten. Dazu einige Beispiele:

- Der Bundesrat spricht von der gesellschaftspolitischen Bedeutung und vom Potential Olympischer Winterspiele, nachhaltige Veränderungen einzuleiten. Welche Art von Veränderung hier gemeint sind, wird nicht erwähnt. Ausserdem gibt es keine umfassende Nachhaltigkeitsprüfung, welche diese Aussage untermauern könnte.
- Im Erläuternden Bericht ist der dauerhafte Nutzen erwähnt, der trotz hoher Kosten mit der Durchführung umsichtig veranstalteter Winterspiele verbunden sei. Bei der relativ nüchtern gehaltenen Vorstellung des Beurteilungsverfahrens des IOC für das Kandidaturdossier werden Begriffe wie „Spielraum“ und „hohe Beurteilungsflexibilität“ verwendet. Insgesamt lässt sich jedoch kaum erkennen, in wie weit der Bundesrat der Kandidatur bereits heute Erfolgchancen einräumt.
- Der Erläuternde Bericht weist darauf hin, es gelte in Rechnung zu stellen, dass „die heute zur Diskussion stehenden Lösungsansätze bei der Erarbeitung der Detailkonzepte wesentliche Änderungen erfahren können“. Es wird hier jedoch unterlassen, diese generelle Aussage zumindest dahingehend einzuschränken, dass Rahmen und Ausmass möglicher Änderungen festgelegt sind. Wir sprechen uns klar gegen „Generalvollmachten“ aus.
- Obwohl erwähnt wird, dass die Verkehrssysteme „nahe an ihre Kapazitätsgrenzen“ geraten würden und „die Abwicklung des Verkehrs ... daher noch mit etlichen Risiken“ behaftet sei, zeigen erste Machbarkeitsabklärungen für den Bundesrat anscheinend in genügend vertrauenswürdiger Art und Weise auf, dass die überörtlichen Transporte „mit dem öffentlichen Verkehr gewährleistet werden können“.
- Im Erläuternden Bericht fehlen aussagekräftige Angaben und Garantien zum Bereich Flugverkehr (z.B. betreffend Helikopterfliegerei, Flugplatz Samedan).
- Für die Sicherstellung des Verkehrsflusses bei ausserordentlichen Wetterverhältnissen wie starker Schneefall, Lawinengefahr oder geschlossenen Strassen- und RhB-Strecken gibt es keine besonderen Konzepte.
- Zu den Umweltauswirkungen der permanenten und temporären Infrastrukturbauten liegen zurzeit kaum Informationen vor. In der Machbarkeitsbeurteilung umfasst die Umwelt und Nachhaltigkeit nur gerade ein paar allgemein gehaltene Zeilen. Bestehende Konflikte mit Schutzziele werden nicht behandelt. Obwohl detaillierte Abklärungen durchwegs fehlen und nur eine Machbarkeitsbeurteilung und kein Vorprojekt vorliegt, wird behauptet, die Olympischen Winterspiele seien nachhaltig durchführbar.

Es ist uns sehr wohl bewusst, dass bei derart gigantischen Grossanlässen wie Olympischen Spielen nicht jegliche Unsicherheiten bereits von Beginn weg ausgeräumt werden können. Es ist jedoch die Gesamtheit der zu wenig verbindlichen und nicht zweifelsfrei feststehenden Punkte, welche in der Summe dazu führt, dass die Verwendung öffentlicher Mittel für ein nicht nachhaltiges Vorhaben in Zeiten von angespannter wirtschaftlicher Lage und Sparbemühungen keinesfalls befürwortet werden





kann. Denn es darf der Bevölkerung nicht zugemutet werden, mit einer „Katze im Sack“ allenfalls eine Hypothek für die Zukunft annehmen zu müssen.

#### **c) Image- und Tourismusförderung**

Der WWF setzt sich weltweit und besonders auch in den Alpen für einen zukunftsfähigen, ökologisch und sozial ausgerichteten Tourismus ein. Gerade die Berggebiete sind stark vom Tourismus abhängig, aber auch von einer intakten Landschaft und Natur als Grundkapital des Tourismus. Die Klimaerwärmung stellt die stark vom Wintertourismus abhängigen Berggebiete zudem vor grosse Herausforderungen. Als Ergänzung zur stark vom Alpin-Skibetrieb abhängigen Wintersaison und für eine ganzjährige Auslastung der bestehenden Infrastruktur ist die Stärkung eines weniger umweltbelastenden Sommertourismus darum angebracht. Die Strategie zur Stärkung der Sommerangebote ist seit einigen Jahren auch bei Schweiz Tourismus und Graubünden Ferien zu erkennen, nicht zuletzt weil der Skifahrermarkt in der Schweiz und in den Alpen als gesättigt gilt. Es ist daher fraglich, wie weit Olympische Winterspiele der Schweiz einen „Wettbewerbsvorteil“ bringen und das „Image als Wintertourismusland“ zusätzlich stärken kann. Vielmehr besteht die Gefahr, dass der Anlass die Erholungsqualität der Landschaft insbesondere für den nachhaltigen Sommertourismus schmälert. Zumindest müssten grosszügige Kompensationen, also die Schaffung von Komplementär- und Ruhezeiten für unvermeidbare Eingriffe vorgesehen werden.

#### **d) Umwelt und Nachhaltigkeit**

In einem Rechtsstaat wie die Schweiz ist es selbstverständlich, dass bestehende gesetzliche Grundlagen einzuhalten sind. Es befremdet daher sehr, wenn der Bundesrat im Ergänzenden Bericht darauf hinweist, dass „die bestehenden und neu zu bauenden Infrastrukturen ... den Anforderungen der Umweltschutzgesetzgebung“ genügen werden. Damit die Durchführung der Spiele „höchsten Standards“ entspricht und dem Bekenntnis zur Nachhaltigkeit und zum Klimaschutz nachgelebt wird, braucht es mehr als die Umsetzung der Umweltgesetzgebung.

Welches Vermächtnis die Olympischen Winterspiele der Umwelt hinterlassen, welche Innovationen im Berggebiet gefördert werden und wie die dauerhafte nachhaltige Entwicklung der Berggebiete aussehen sollen, wird nicht konkretisiert. Das NIV-Projekt startet ohne Zielvorgaben, ohne verbindlich überprüfbare Massnahmen, aber auch ohne eine rechtliche Grundlage. Die Ideen der NIV-Kommissionen werden so zum Papiertiger ohne Verpflichtung und Umsetzung. Wenn der Bundesrat gleichzeitig von der „Prüfung und Realisierung von substantiellen Ausgabenreduktionen“ als vordergründige Aufgabe spricht, so wird klar, dass genau dieses Nice-to-have-Projekt wohl rasch dem Rotstift zum Opfer fallen wird. Es erstaunt uns darum nicht, dass in der Vergangenheit Versuche, Lösungen für eine nachhaltige Durchführung Olympischer Spiele zu entwickeln, immer gescheitert sind.

Wir finden die Absicht, einen umfassenden Entwicklungsprozess zu starten, der verschiedene Herausforderungen z.B. in den Bereichen Energie und Klimaschutz, Förderung der Biodiversität, Verkehr und Tourismus thematisieren und Antworten zur „Zukunft“ in den Alpen liefern soll, grundsätzlich sehr begrüssenswert. Wir beantragen jedoch, diesen Prozess unabhängig von einer Olympia-Kandidatur zu starten, um unerwünschte gegenseitige Beeinträchtigungen zu vermeiden. Wenn es für diesen Prozess ein Anlass von internationaler Ausstrahlung braucht, so kann z.B. auch die bereits vergebene Ski-WM St. Moritz 2017 als Plattform genutzt werden.

Wie aufgrund der Machbarkeitsbeurteilung ersichtlich wird, bestehen viele Konflikte mit geschützten und schutzwürdigen Gebieten, die nicht ausgeräumt werden. Verschiedene Sport-Infrastrukturbauten im Oberengadin liegen im BLN-Perimeter, die Anlagen für die Eröffnungfeier am St. Moritzersee





grenzt unmittelbar an einer Moorlandschaft von nationaler Bedeutung, der Ausbau der Biathlonanlage in Lantsch kollidiert mit Flachmooren, die Loipe am Flüela mit einem Auenobjekt, für die Snowboardanlagen in Bogen, Davos müsste Schutzwald weichen usw. Kein Thema sind zudem Beschneigungsanlagen und Speicherseen, der Wasser-, Energieverbrauch und Klimaschutz. Es ist daher mehr als fraglich, wie „die Natur- und Landschaftswerte geschützt und ökologisch vorbildliche Infrastrukturen“ für die Olympischen Spiele entstehen sollen. Die Aussage im Erläuternden Bericht, dass die Machbarkeitsbeurteilung „Erkenntnisse zur technischen Machbarkeit mit hoher Aussagekraft“ bringe, können wir daher nicht teilen.

#### **e) Infrastruktur und Verkehr**

Der Erläuternde Bericht verweist auf die positive Wirkung, welche mit der Verwirklichung verschiedener Infrastrukturvorhaben entstehe. Die Schweiz werde nach den olympischen Spielen „über eine international wettbewerbsfähige Wintersport-Infrastruktur verfügen“. Mit 18 temporär zu erstellenden und wieder abzubauenen Sportanlagen wird das wohl kaum der Fall sein. Zudem sieht diese Aussage im Widerspruch zur Einschätzung, dass bereits eine gut ausgebaute Wintersport-Infrastruktur vorhanden ist, welche sich auch für die „Durchführung internationaler Veranstaltungen bewährt hat“. Verschiedene permanente und temporäre Infrastrukturprojekte sind zudem nicht „ökologisch vorbildlich“ durchführbar, weil Konflikte mit verschiedenen Schutzobjekten bestehen. Wir fragen uns, wie die geplante RhB-Rundfahrt, welche maximal 25'000 Passagiere transportieren kann, die über 100'000 Leute an den Spitzentagen bewältigen kann. Wir fragen uns auch, wie die Passagiere von 1'740 Bussen (pro Richtung) generell und besonders bei ungünstigen Witterungsverhältnissen rechtzeitig am Bestimmungsort ankommen sollen. Klar ist jedoch, dass mit den gegebenen Platzverhältnissen „nicht alle Vorgaben des IOC, wie zum Beispiel separate Fahrspuren für die olympische Familie“ erfüllt werden können.

Im Falle der Verkehrsinfrastruktur hängen die erwähnten Vorhaben ausserdem zum grossen Teil gar nicht mit olympischen Spielen zusammen, und ihr öffentlicher Nutzen ist auch bei einem Verzicht auf eine Kandidatur nicht gefährdet. Wie auch im Fall privater Infrastrukturvorhaben ist die Realisierung jedoch von nicht fest vorausplanbaren Faktoren wie der finanziellen Lage und politischen Beschlussfassungen abhängig. Olympische Winterspiele bringen daher an Stelle vorgezogener Infrastrukturprojekte vor allem Eines: eine kurzfristig erhöhte Bautätigkeit mit zusätzlicher Lärm- und Luftbelastung.

Wir danken für Ihre Aufmerksamkeit und bitten Sie, auf das Beantragen eines Kredits für die finanzielle Unterstützung einer Kandidatur für Olympische Winterspiele Schweiz 2022 zu verzichten.

Mit freundlichen Grüssen

**Dr. Walter Wagner**  
Programmdirektor a.i.  
Mitglied der Geschäftsleitung

**Anita Mazzetta**  
Regionale Geschäftsleiterin  
WWF-Sektion Graubünden

